

Ausschreibung – 13. Araber-Sommerfestival
1. Juli 2023 - Pferdezentrum Stadl-Paura
Nationales Championat (ECAHO Aff.Nr. 028-2023/AT)
Veranstaltungsteam: Verein Araber-Sommerfestival im Auftrag
des VVÖ (Verband der Vollblutaraberzüchter Österreichs)



Teilnahmeberechtigte Pferde:

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde, die bei Nennschluss im WAHO-anerkannten Stutbuch des VVÖ (Verband der Vollblutaraberzüchter Österreichs) registriert sind. Der Registrierungsnachweis ist der Nennung in Kopie beizulegen.

Die auf Platz 1-3 platzierten Pferde dieser Schau qualifizieren sich für das Weltchampionat und Titelschauen (z.B. Aachen). Platz 1-5 für ECAHO A Shows, Europa Championat, Middle East Championships etc..

Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen und wirksam gegen Influenza geimpft sein, d.h. 1. und 2. Impfung im Abstand von 21 bis 92 Tagen, 3. Impfung innerhalb 7 Monate, weitere Impfungen können alle 12 Monate erfolgen, die letzte Impfung minimal 7 Tage und maximal 6 Monate und 21 Tage vor Ankunft im Pferdezentrum. **Der Impfnachweis ist in Kopie dem Nennformular beizulegen und im Original vor Ort vorzulegen.** (Sanktionen bei Impfunregelmäßigkeiten sh.

Meldeschluss: Freitag, 26. Mai 2023

Richter:

Tamas Rombauer, HU
Anna Stojanowska, PL

Disziplinarkomitee:

Susanne Hennekens, GB
Reinhild Moritz, DE
Mag. Isabel Brand, AT

Ringsteward

Wolfgang Auer, AT

Allgemeine Schauregeln:

Für die Veranstaltung gelten die Regeln der EAHSC (European Arab Horse Show Commission). Alle Teilnehmer und deren Beauftragte unterwerfen sich mit Anmeldung den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Die Teilnehmer haben die getroffenen Entscheidungen der Richter voll anzuerkennen. Die Richter sind vom Veranstalter eingeladen und nicht Beauftragte des Zuchtverbandes.

Von allen Ausstellern wird erwartet, dass sie sich entsprechend den Regeln des ethischen Schauverhaltens auf dem Gelände bewegen. Sie werden diesbezüglich für sich selbst und für Ihre Vorführer verantwortlich gemacht. Entscheidungen von Schaukomitee, Richter, Disziplinarkomitee und den eingesetzten Stewards sind endgültig. Sie sind nicht haftbar für die Folgen der von ihnen getroffenen Entscheidungen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Unfälle an Personen, Tieren und Sachwerten, sowie etwa vorkommende Diebstähle. Für Schäden, die ein Tier verursacht, ist gemäß ABGB der Tierhalter haftbar. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Die Pferde müssen in gutem Futter- und Pflegezustand sein. Übertriebenes Make-up, Scheren des gesamten Pferdes bzw. Abrasieren von Mähne und Kötenbehang sind nicht erwünscht. Eine Färbung von Haut und Deckhaaren ist untersagt. Die Hufe dürfen nicht gefärbt und lackiert sein und müssen sich in gepflegtem Zustand befinden. Hufeisen sind erst ab einem Alter von drei Jahren erlaubt. Im Fall einer medizinischen Indikation muss ein tierärztliches Attest vorgelegt werden.

Der Vorführer muss in der Lage sein, das Pferd jederzeit kontrollieren zu können. Gewaltanwendungen gegenüber den Pferden sind verboten, es sei denn, es handelt sich um unumgängliche erzieherische Maßnahmen.

Handlungen aller Art, die bei Pferden Angst und Panik verursachen, sind zu unterlassen. Missachtung dieser Regeln hat den sofortigen Ausschluss zur Folge.

Klassen:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1 Stutfohlen (Jg. 2023) | 9 4-6jährige Stuten (Jg. 2017-2019) |
| 2 Hengstfohlen (Jg. 2023) | 10 7-9jährige Stuten (Jg. 2014-2016) |
| 3 Jährlingsstuten (Jg. 2022) | 11 10jährige und ältere Stuten |
| 4 2jährige Stuten (Jg. 2021) | 12 4-6jährige Hengste (Jg. 2017-2019) |
| 5 3jährige Stuten (Jg. 2020) | 13 7-9jährige Hengste (Jg. 2014-2016) |
| 6 Jährlingshengste (Jg. 2022) | 14 10jährige und ältere Hengste |
| 7 2jährige Hengste (Jg. 2021) | 15 Wallache |
| 8 3jährige Hengste (Jg. 2020) | |

Der Veranstalter behält sich vor, die Klassenaufteilung zu ändern oder Klassen zusammenzulegen.

Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 1. Juli 2023

ab 13:00 Uhr: Fohlen-, Junioren-, Senioren- und Wallachklassen, anschließend Championat

Ablauf und Beurteilung:

Alle Pferde einer Klasse sind an der Hand im Schritt in den Ring zu führen. Danach erfolgen die Einzelvorstellungen unter Beachtung der Anweisungen des Ringstewards.

Zwei Richter richten jede Klasse unabhängig voneinander ohne Katalog nach folgenden Kriterien:

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Kopf und Hals
- Körper
- Fundament
- Bewegung (Schritt und Trab)

Zugrunde gelegt wird das 10-Punkte-System mit halben Punkten.

Regel für ex aequo: Im Falle von Punktgleichheit (ex aequo) bei den Pferden, so sie sich in einer Schauklasse qualifiziert haben, wird die höchste Platzierung an das Pferd mit der höchsten Typnote vergeben. Liegt weiterhin Punktgleichheit vor, wird die höhere Platzierung an das Pferd mit den höchsten Bewegungsnoten vergeben. Fällt dadurch immer noch keine Entscheidung, werden die höchsten und niedrigsten Punkte für Typ und Bewegung eliminiert und die verbleibenden Punkte addiert, fällt noch immer keine Entscheidung wird ein Richter durch ein Los gezogen, und gibt seine Präferenz bekannt. (Dies gilt für die Plätze 1 - 5 jeder Einzelklasse.)

Championate werden vergleichend wie folgt gerichtet:

Regeln für die Championate:

Championate werden vergleichend gerichtet. Ermittelt werden bei entsprechender Beteiligung in den einzelnen Klassen folgende Gold-, Silber- und Bronzechampions:

Juniorenchampionat - Stuten (Klassen 3, 4, 5)

Juniorenchampionat - Hengste (Klassen 6, 7, 8)

Seniorenchampionat - Stuten (Klassen 9, 10, 11)

Seniorenchampionat - Hengste (Klassen 12, 13, 14)

Die Champions werden wie folgt ermittelt: Erstplatzierte Pferde werden nach dem Alter nebeneinander in einer Reihe aufgestellt, die zweitplatzierten Pferde dahinter in gleicher Reihenfolge. Erstplatzierte Pferde werden einzeln in der Bewegung und anschließend im Stand beurteilt. Der Goldmedaillengewinner wird aus den erstplatzierten Pferden mittels schriftlicher Stimme jedes Richters gewählt. Das am besten platzierte Pferd wird Goldmedaillengewinner. Bei einem ex aequo wird das Pferd mit der höchsten Punktzahl in seiner Klasse zum Goldmedaillengewinner ernannt. Im Falle eines weiteren ex aequo wird die Regel für ex aequo angewandt. Die Richter dürfen nicht miteinander kommunizieren. Der Silbermedaillengewinner wird auf dieselbe Weise aus allen übrigen erst- und zweitplatzierten Pferden gewählt, die sich für das Championat qualifiziert hatten. Der Bronzemedaillengewinner wird unter Anwendung des gleichen Systems ermittelt, mit dem der Silbermedaillengewinner ausgewählt wurde. Die von den Richtern abgegebenen Stimmen werden unmittelbar nach den Championaten im Schaubüro

publiziert. Ein viertes Pferd muss ermittelt werden, welches zum Bronzemedailien-Gewinner ernannt wird, falls einer der drei Medailien-Gewinner disqualifiziert wird. Ist dieses Pferd über die Bewertungsbögen nicht offensichtlich, müssen die Richter ein Pferd nennen. Dieses Pferd wird nicht öffentlich bekanntgegeben. Für den Fall, dass zwei oder mehr Medailengewinner disqualifiziert werden, findet kein weiterer Ersatz statt.

Wenn ein in seiner Klasse erstplatziertes Pferd nicht in der Lage ist, am Championat teilzunehmen, rückt das zweitplatzierte Pferd in der Klasse auf und wird mit den anderen erstplatzierten Pferden zusammen gerichtet. Sollte ein erstplatziertes Pferd aus irgendeinem Grund von den Richtern des Ringes verwiesen oder vom Vorführer herausgeführt werden, egal aus welchem Grund, so gilt das Pferd als am Championat teilgenommen und deshalb wird das zweitplatzierte Pferd nicht zusammen mit den anderen erstplatzierten Pferden gerichtet. Ersatz für abwesende erst- oder zweitplatzierte Pferde durch drittplatzierte oder darunter platzierte Pferde ist nicht erlaubt. Alle Pferde, die sich für die Championate in ihren Klassen qualifizieren, müssen am jeweiligen Championat teilnehmen. Bei Abwesenheit wird das Pferd disqualifiziert, seine Benotung und Klassenplatzierung gelöscht und es darf für ein Jahr nicht mehr an Schauen, beginnend mit Datum dieser Schau, teilnehmen, außer, es liegt ein Attest des DC-Tierarztes vor. Im Falle einer Disqualifizierung rücken Pferde, die hinter dem disqualifizierten Pferd platziert sind, einen Platz nach vorne, dürfen aber nicht am Championat teilnehmen. Alle Pferde, die in ihrem jeweiligen Championat eine Medaille erhalten, müssen an der Siegerehrung des Championats teilnehmen, sofern es der DC nichts anderes beschließt. Davon abhängig ist, ob ein Vertreter des Pferdes die Medaille auch ohne Anwesenheit des Pferdes annehmen kann. Das Fehlen des Pferdes oder eines Vertreters zur Siegerehrung führt zur Disqualifikation des Pferdes. Das Ergebnisprotokoll in der Klassen- und Championatsplatzierung wird gestrichen und das Pferd für die Dauer von einem Jahr ab Ausstellungsdatum von der Ausstellung disqualifiziert. Im Falle einer Disqualifikation rücken alle hinter dem disqualifizierten Pferd platzierten Pferde um einen Platz nach.

Sonderpreise:

Beste in Österreich gezogene Stute & Bester in Österreich gezogener Hengst
(höchste Punktezahl für ein in Österreich gezüchtetes Pferd)

Kosten der Teilnahme:

Das **Nenngeld** beträgt EUR 60,- pro Pferd für Schauklassen. Nenn- und Boxengeld sind im Voraus zu entrichten, anderenfalls behält sich der Veranstalter vor, Pferde von der Schau auszuschließen. Für verspätet eingehende Nennungen, sofern diese noch angenommen werden, wird das eineinhalbfache Nenngeld erhoben. Bei Abmeldungen vor der Veranstaltung wird das Nenngeld nur erstattet, wenn die Pferde noch aus dem Katalog genommen werden können.

Boxen inkl. Einstreu & Heu stehen für EUR 80,- für einen Tag bzw. für EUR 130,- für das gesamte Wochenende zur Verfügung.

Startnummern als Brust- und Rückennummern werden vom Veranstalter gegen ein Pfand von 10,- EUR ausgegeben. Das Pfandgeld kann nur vor Ort ausgezahlt werden,

Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.

Hinweis Datenschutz:

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erteilen alle Teilnehmer und Besucher (egal in welcher Funktion) mit der Anmeldung oder mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort die Zustimmung, dass ihre Daten ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und weiters zur Bildverarbeitung samt akustischer Information.

Stand: 23.04.2023